

Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
34434 Borgentreich

Unser Zeichen:
43-8.7/ 4 B
8.0/ F 31

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 07.04.2025

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/96584197
Zimmer: D526
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen

hier: Bebauungsplan Nr. 4 "Am Sportplatz" der Ortschaft Lütgeneder, Stadt Borgentreich
31. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Borgentreich

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Paderborn-
Detmold-Höxter
IBAN:
DE27 4765 0130 1183 0000 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nimmt der Kreis Höxter zu dem o.g. Bauleitplanverfahren, insbesondere zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, wie folgt Stellung:

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Abwasserwirtschaft:

Das Niederschlagswasser und das häusliche Schmutzwasser sollen über zu ergänzende Kanäle in die vorhandenen Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle in der Straße "Zum Dahl" eingeleitet werden.

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen und gewässer-
verträglichen Abwasserbeseitigung bestehen aus abwasserwirtschaftlicher
Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Steuer-Nr.:
326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
[www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)
oder können schriftlich
angefordert werden

Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgende Hinweise und Auflagen in der textlichen Festsetzung berücksichtigt werden:

Die in dem Gebiet vorherrschenden Geräusche, ausgehend von Anlagen einschließlich aller Nebeneinrichtungen (z. B. Maschinen, Geräte, Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Fahrzeugverkehr) - gemessen und beurteilt nach den Vorgaben der TA Lärm vom 26.08.1998 - dürfen unabhängig vom Betriebszustand an den maßgeblichen Immissionsorten folgende Immissionsrichtwerte nicht überschreiten:

in Kern-, Misch- und Dorfgebieten	tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A),
in allgemeinen Wohngebieten	tags 55 dB(A), nachts 40 dB(A),
in reinen Wohngebieten	tags 50 dB(A), nachts 35 dB(A).

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die Tageszeit beginnt um 06.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr; die Nachtzeit ergibt sich hierzu entsprechend.

Arten- und Landschaftsschutz:

Der auszuweisende Bereich befindet sich außerhalb von Schutzgebieten. Es handelt sich hierbei um Ackerland, so dass kein Grünland in Anspruch genommen wird.

Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind die Artengruppe der Feldvögel, hier insbesondere von Feldlerche, Wachtel, Kiebitz und Rebhuhn zu beachten.

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Höxter, Herr Schröer (Tel: 965-4212), steht für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Birte Peterschröder